

# Programm

*Prim. DDr. Peter Voitl, MBA*

*Aktuelles aus der Abrechnung; Registrierkassenpflicht*

*Dr. Daniela Nemecek*

*Übergewicht und Wachstum bei österreichischen Kinder*

*Dr. Jakob Nedomansky*

*Verbrennungen im Kindes- und Jugendalter*

*Dr. Gregor Holzer*

*Problemhaut: Fokus Akne und Hautpflege bei Jugendlichen*

*Danke an GALDERMA!*

# Unabhängiger Wiener Impftag 2016

*Donnerstag, 11. Februar 2016 ab 18 Uhr*

***FESTSAAL Wiener Rathaus***

***Bitte ANMELDUNG unter:***  
***<https://www.kinderheilkunde.at>***

*Wie auch schon im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr  
keine Unterstützung durch die Industrie erfolgen,  
der Eintritt wird dennoch frei sein!*

## Abrechnung aktuell

- ✓ *Sonderzahlungen KFA und BVA*
- ✓ *GKK – letzte Erhöhung 1. Juli 2014*
- ✓ *Verhandlungen 2015 mit **plus 7,3%***
- ✓ *Niederlegungsprämie für Hausärzte und Fachärzte*

# Abrechnung aktuell GKK

**2015:**

- Einführung neuer Positionen:
  - einmaliger Zuschlag bei der 5. Konsultation mit 4 Punkten
  - einmaliger Zuschlag bei der 6. Konsultation mit 4 Punkten
- Erhöhung Limit Streptokokken von 2 auf 5 %
- Anhebung der VFP auf das „normale“ FP

# Abrechnung aktuell GKK

**2016:**

- Punktwertterhöhung auf 0,67
- Erhöhung Facharzt -Zuschlag 690 um 1 Punkt auf 10 Punkte
- Erhöhung Limit pos. 90 von 24 auf 26 %

# Abrechnung aktuell GKK

**2017:**

- Erhöhung Facharzt-Zuschlag 690 um 1 Punkt auf 11 Punkte
- Erhöhung der Pos. Ziff. 8 – 4. Konsultation von 4 auf 5 Punkte
- Erhöhung der Pos. Ziff. 8 – 5. Konsultation von 4 auf 5 Punkte
- Erhöhung der Pos.Ziff. 8 – 6. Konsultation von 4 auf 5 Punkte
- Einführung eines Zuschlags bei der 7. Konsultation mit 5 Punkte
- Einführung eines Zuschlags bei der 8. Konsultation mit 5 Punkte
- Erhöhung Limit pos. 90 von 26 auf 27 %
- Erhöhung EKG mit 12 Ableitungen von 33 auf 35 Punkte

# Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung

Ab dem 1.1.2016 neue steuerrechtliche Bestimmungen nach § 131b BAO .

## **Registrierkassenpflicht**

Zur Einzelerfassung der Barumsätze muss ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) verwendet werden, wenn der Jahresumsatz je Betrieb € 15.000,-- und die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,-- im Jahr überschreiten.

# Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung

Als Barumsätze zählen Bankomatkartenzahlungen, Kreditkartenzahlungen, vergleichbare elektronische Zahlungsformen, Barschecks, Gutscheine, Bons, Geschenkmünzen und dergleichen.

Ausgenommen sind Zahlungen,  
die per Erlagschein oder E-Banking erfolgen.



# Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung

Darüber hinaus müssen die Registrierkassen ab dem 1.1.2017 auch über eine spezielle technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die die Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen sicherstellt.

Wie diese Kassensysteme beschaffen sein müssen, ist derzeit noch nicht bekannt; vermutlich Update der Software.

# Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung

## **Belegerteilungsverpflichtung**

Für jedes Unternehmen besteht ab 1.1.2016 die Verpflichtung, bei Barzahlungen einen Beleg zu erstellen und dem Käufer auszuhändigen.

Dieser muss den Beleg entgegennehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten für Zwecke der Kontrolle durch die Finanzverwaltung mitnehmen.

**DANKE!**